

Berechnungsgrundlage (Vorgehensweise)

Grundlage für die Berechnung des Arbeitgeberbruttoentgelts je Teilnahmestunde ist die in den AVR vorgegebene Berechnungsweise (vgl. Anlage 1 / II a).

Zur Ermittlung des auf eine Stunde entfallenen Anteils der Dienstbezüge sind die Dienstbezüge des entsprechenden vollbeschäftigten Mitarbeiters durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 1 Abs. 1,2 und 4 der Anlage 5 zu den AVR) des entsprechenden vollbeschäftigten Mitarbeiters zu teilen.

Hieraus ergeben sich für die Berechnung folgende Formeln:

AG-Bruttoentgelt : (4,348 x 39) = Arbeitgeberbruttoentgelt je Teilnahmestunde

Arbeitgeberbruttoentgelt je Teilnahmestunde x 224 = Gesamtkosten

(224 Std. = Freigestellte Stunden von der regulären Arbeitszeit oder Gesamtstunden der Qualifizierungsmaßnahme)

Wir möchten Sie bitten, nach diesem Rechenbeispiel zu verfahren und die sich ergebenden Werte in das Formular einzutragen. Bitte beachten Sie auch, das Dokument mit der rechtsverbindlichen Unterschrift und dem Firmenstempel zu versehen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

gez. Bernhold Möllenhoff
Projekt ZUPF